

Amt Treptower Tollensewinkel
- Wahlleiterin –
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Öffentliche Bekanntmachung
Listennachfolger für Herrn Henning Schramm
für die Stadtvertretung Altentreptow

Gemäß § 65 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S.586), hat der Stadtvertreter Herr Henning Schramm seinen Stadtvertreteritz in der Stadt Altentreptow mit dem 12.03.2024 niedergelegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 Absatz 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Christlich Demokratische Partei Deutschlands – CDU -über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 und 2 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Theo Hadrath

übergeht.

Ich stelle fest, dass Herr Theo Hadrath gemäß § 46 Absatz 5 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung Altentreptow mit Wirkung des 18.03.2024 erworben hat. Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Stadt Altentreptow innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung des Amtes Treptower Tollensewinkel zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Altentreptow, 18.03.2024



Schulz
Wahlleiterin